

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0022/2009
	Erstelldatum:	17.11.2009
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/kd
Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Ergebnisse der Verkehrsschau zur Radwegeführung in der Fuggerstraße - Bereich Malteserleite		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	25.11.2009	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die geänderte Beschilderung des Radweges entlang der Fuggerstraße im Bereich der Malteserleite und die übrigen Ergebnisse der Verkehrsschau vom 23.10.2009 dienen zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

In der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 22.07.2009 wurde über die Radwegeführung im Einmündungsbereich der Malteserleite berichtet. Der Verkehrsausschuss hat danach die Verwaltung beauftragt, mit der Regierung der Oberpfalz einen Ortstermin zu vereinbaren, bei welchem eine Entscheidung über das Vorliegen eines Fahrbahn begleitenden Radweges getroffen werden sollte. In diesem Zusammenhang sollte darüber entschieden werden, ob die Beschilderung und Unterordnung des Radweges mit Zeichen 205 StVO („Vorfahrt gewähren“) aufgehoben wird. Als Sofortmaßnahme sollten die ersten drei Pfosten entfernt werden, um dadurch die rechtwinklige Verschwenkung des Radweges besser befahrbar zu machen.

Mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 03.08.2009 wurden diese drei Pfosten unverzüglich entfernt.

Am 23.10.2009 fand in obiger Angelegenheit mit Vertretern der Regierung der Oberpfalz, der Polizei, des Straßenbaulasträgers, der Verkehrsbehörde und des ADFC eine Verkehrsschau statt.

Bei diesem Ortstermin wurde von der Regierung der Oberpfalz empfohlen, die bisherige Vorfahrtsregelung (Unterordnung des Radverkehrs gegenüber dem Fahrverkehr in der Malteserleite) wie folgt zu ändern:

1. Aufhebung der Unterordnung des Radweges durch Abbau der Zeichen 205 („Vorfahrt gewähren“) mit Verkehrszeichenständer auf der linken Seite des Radweges stadteinwärts und auf der rechten Seite stadtauswärts. Die auf der jeweiligen Rückseite angebrachten Zeichen 240 („gemeinsamer Fuß- und Radweg“) können jeweils an die unmittelbar daneben stehenden Laternenpfosten versetzt werden.

2. Markierung einer roten Radfahrerfurt über die Malteserleite, auf der Südwestseite in gerader Linie und zur Fuggerstraße hin in schräger Abgrenzung.
3. Unterordnung der Malteserleite durch Versetzen des Zeichens 205 auf die rechte Seite vor dem kreuzenden Radweg und Hinzufügen des Zusatzzeichens 1000-32 StVO (Radsymbol mit gegenläufigen Pfeilen).

Die Maßnahmen wurden zwischenzeitlich verkehrsrechtlich angeordnet.

Darüber hinaus wurde von der Regierung der Oberpfalz festgestellt, dass die an der Fuggerstraße auf dem Schulgelände angebrachten zwei Bau-Werbetafeln der Stadt Amberg eine Sichtbehinderung für den stadteinwärts fahrenden Radfahrer darstellen und daher abzubauen sind. Auch der Werbeträger der Fa. TraceParts entlang des Radwegs vor der Einmündung der Malteserleite (stadtauswärts) stellt eine Sichtbehinderung dar. Das Baureferat wurde gebeten, die Bautafeln zu entfernen und eine Beseitigung des Werbeträgers der Fa. TraceParts anzuordnen.

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder Verkehrsausschuss
Ref. 3, Amt 3.2, Ref. 5
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Reg.Akt